

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Stegmann tritt zum 01.05.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der Strafkammer 9 aus und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 in die Zivilkammer 6 ein.

2.

Richterin Mayr tritt zum 15.05.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 in die Zivilkammer 2 ein.

3.

Richterin am Landgericht von der Beeck tritt zum 24.05.2024 in die Zivilkammer 15 ein, wo sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

4.

Richter am Landgericht Dr. Lebkücher tritt zum 01.05.2024 mit $\frac{1}{2}$ seiner Arbeitskraft aus der Strafkammer 7 aus und insoweit in die Zivilkammer 16 ein.

5.

Richterin am Landgericht Dr. Welling tritt zum 01.05.2024 mit $\frac{1}{4}$ ihrer Arbeitskraft aus der Strafkammer 1 aus und insoweit in die Strafvollstreckungskammer 18 ein, wo sie ab dem 20.05.2024 den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

6.

Richterin am Landgericht Zurwonne übernimmt ab sofort den stellvertretenden Vorsitz in der Zivilkammer 3.

7.

Richterin am Landgericht Badia übernimmt ab dem 30.04.2024 den stellvertretenden Vorsitz in der Zivilkammer 6.

8.

Richterin am Landgericht Dr. Wappler übernimmt ab dem 30.04.2024 den stellvertretenden Vorsitz in der Strafkammer 11.

9.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 2 ab dem 15.05.2024 wie folgt festgesetzt:
In den nächsten 4 vollständigen Turnusdurchgängen 7, danach 12.

Schambert

Ademmer

Badia

Dr. Barthel

Bringemeier

Dr. Dyhr

Hartmann

Hülsmann

Pleus

Rösenberger

Dr. Stenner